

Antrag

der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Breidbach, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Josten, Dr. Kunz (Weiden), Petersen, Pieroth, Werner, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Todenhöfer und der Fraktion der CDU/CSU

Verstärkung der personellen Hilfe im Konzept der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Der Verlauf der 2. Entwicklungsdekade und die politischen Ereignisse der vergangenen Monate machen es nötig, die Konzeptionen der deutschen Entwicklungspolitik auch im Bereich der personellen Hilfe zu überdenken.

Wirtschaftlicher und sozialer Wandel der Entwicklungsländer sind von der Partizipation und vom Dialog möglichst vieler Menschen in den Industrie- und Entwicklungsländern abhängig. Die Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften und der Austausch von Studenten und Wissenschaftlern bilden ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt.

Bürokratische Hürden behindern sowohl die Ausbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland als auch die Entsendung deutscher Experten.

Ein verbessertes und erweitertes Konzept personeller Hilfe kann nicht abgetrennt von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Interessen der Partnerländer gesehen werden.

Dieses Konzept, das im Rahmen der verfügbaren Mittel verwirklicht werden muß, muß außerdem der Einbettung der Entwicklungspolitik Rechnung tragen und eine angemessene Antwort auf die massive Einflußnahme in Gestalt des „Berater-Einsatzes“ durch Staaten des Ostblocks finden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Anstrengungen der Bundesländer im Bereich der Fortbildung ausländischer Führungs-, Fach- und Lehrkräfte und der Entsendung deutscher Experten sind vermehrt zu unterstützen.

Die Inhalte für die Ausbildung einheimischer Fachleute und die Schwerpunkte der Beratung durch deutsche Entwicklungshelfer sind von den Partnerländern gemeinsam zu erarbeiten. Dabei ist sicherzustellen, daß die Entwicklungsländer ihre eigenen Vorstellungen für das Bildungssystem entwickeln.

Die Partnerländer sind bei der Erstellung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu beraten, die die Effektivität und Bedarfsbezogenheit der Ausbildung erhöhen.

Die Ausbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern – insbesondere auch im medizinischen Bereich – soll stärker als bisher – und soweit dies möglich ist – an Geräten und mit Methoden erfolgen, für die in den Heimatländern die notwendigen materiellen und technischen Strukturen bestehen.

Die Bundesregierung soll mit den Ländern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft Gespräche über eine Erweiterung der Forschung über die Entwicklungsländer an den deutschen Hochschulen führen. Insbesondere sollen dabei Forschungsvorhaben zu Problemen der personellen Hilfe systematisch gefördert werden.

Die Entwicklungsländerforschung an den deutschen Universitäten ist zu erweitern. Forschungsvorhaben im Rahmen und zu Problemen der personellen Hilfe sind systematisch zu fördern.

Zur Steigerung der deutschen Entwicklungshelferzahlen ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation deutscher Studenten, Auszubildender, Experten und Dozenten zu intensivieren. Neben einer breiten Informationsarbeit sind dabei bedarfsorientiert bestimmte Zielgruppen besonders anzusprechen.

Im Rahmen der deutschen Soforthilfekapazität zur Überwindung von Engpaßproblemen in Ländern der Dritten Welt ist zu gewährleisten, daß Expertenteams in kurzer Zeit zusammengestellt und entsandt werden können.

Jungen deutschen Berufstätigen muß im Rahmen von Praktikanten- und Volontärprogrammen verstärkt die Möglichkeit der Erfahrungsaneignung in Entwicklungsländern gegeben werden.

Die Wahl der Auslandsstipendien für deutsche Studenten an Universitäten der Dritten Welt ist zu erhöhen.

Der Dozentenaustausch im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist zu verstärken, desgleichen die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Forschung und Lehre in den Partnerländern.

Um eine bessere Verzahnung von Personalentsendung und Fortbildung einheimischer Fachleute zu gewährleisten, müssen die Ausbildungsmaßnahmen an den Besetzungsmöglichkeiten laufender und geplanter Entwicklungsprojekte orientiert oder sur place der Projekte durchgeführt werden.

Gleichzeitig muß systematischer als bisher geprüft werden, wann die entsandten deutschen Kräfte durch gleichwertige einheimische Fachkräfte abgelöst werden können.

Neben der Ausbildung ausländischer Hochschulstudenten in der Bundesrepublik Deutschland muß der Berufsausbildung in den Bereichen Handwerk und Industrie höhere Priorität eingeräumt werden. Die Berufsbildungsmaßnahmen der privaten Unternehmen auf diesem Sektor sind zu unterstützen.

Der Rückfluß ausgebildeter Fachleute in ihre Heimat ist zu erleichtern. Dies kann u. a. durch engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerländern auf dem Gebiet der Arbeits- und Stellenvermittlung geschehen.

Es muß sichergestellt werden, daß die Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Heimatländern der ausländischen Führungs-, Fach- und Lehrkräfte anerkannt wird.

Die Zahl der sur place-Ausbildungsprogramme ist zu erhöhen, eine für den Ausbildungsgang sinnvolle Verknüpfung mit Gastaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland ist zu sichern.

Die Stipendienprogramme zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Ländern der Dritten Welt sind fortzuentwickeln.

In die Planung, Durchführung und Auswertung dieser Fortbildungsmaßnahmen sind einheimische Verbände und Institutionen stärker als bisher einzubeziehen. Den ausgebildeten Kräften müssen in refreshing-Kursen und bei Folgeaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten zur weiteren Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch geboten werden.

2. Der Verwaltungsaufwand bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist für ausländische wie für deutsche Teilnehmer zu verringern. Anmeldeanträge, Arbeitserlaubnisse, Aufenthaltsgenehmigungen und Anträge auf Beihilfe von seiten staatlicher und internationaler Organisationen müssen möglichst unbürokratisch und unter Rücksichtnahme auf bestehende Sprachhindernisse erledigt werden. Durch stärkere Koordinierung des Antragswesens kann eine Mehrfachbelastung der Antragsteller wie der bearbeitenden Stellen vermieden werden.

Gleichzeitig muß der Öffentlichkeit durch verstärkte Informationsarbeit die Differenzierung zwischen den Problemen der Stipendienvergabe an Ausländer, des Ausländerstudiums, des Asylrechts und der ausländischen Arbeitnehmer erleichtert werden.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes sind durch geeignete verwaltungstechnische und dienstrechtliche Maßnahmen Anreize und Garantien für den Auslandseinsatz zu schaffen. So ist eine verstärkte Absicherung deutscher Fachkräfte im

Ausland durch Schaffung von Leerstellen im öffentlichen Dienst notwendig. Die Zahl der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die als deutsche Helfer in Entwicklungsländern entsandt werden, ist zu steigern.

3. Die Zusammenarbeit zwischen der deutschen Wirtschaft und den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer ist zu steigern und besser zu strukturieren.

Die Einbeziehung von Verbänden und Selbstverwaltungseinrichtungen der Partnerländer in den entwicklungspolitischen Dialog ist zu fördern.

In den Feldern, die für die deutsche Volkswirtschaft von zunehmender Bedeutung sind (Bergbau, Meerestechnologie, Energietechnologie, Normung und Standardisierung, Rationalisierung, Elektronik, Industrieverwaltung und Firmenmanagement, Sparten- und Produktberatung) sind Ausbildungs- und Kooperationsschwerpunkte zu bilden.

In Deutschland ausgebildete Fachleute müssen auch nach Rückkehr in ihre Heimatländer über die Fortentwicklung der deutschen Technik informiert werden. Aus dem Kreis der Fach- und Führungskräfte der Dritten Welt sind besondere Zielgruppen zu den wichtigen Fachmessen in der Bundesrepublik Deutschland einzuladen.

In verstärktem Umfang muß über das wirtschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland, die freie und soziale Marktwirtschaft, informiert werden. In den Dialog ist auch die Frage der Brauchbarkeit dieses Modells unter den andersartigen Bedingungen der Entwicklungsländer und der Weltwirtschaft einzubeziehen.

Forschungsvorhaben, die eine solche Übertragbarkeit des Modells der freien und sozialen Marktwirtschaft zum Untersuchungsgegenstand haben, sind zu fördern.

4. Die Konzeption der personellen Entwicklungshilfe muß sich an die Schwerpunktbildung der übrigen Entwicklungspolitik und der Außenpolitik anlehnen. Eine kurze Reaktionszeit auf veränderte außenpolitische Konstellationen muß besonders im Bereich der personellen Hilfe gesichert werden.

Bei der Ausbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist verstärkt auch auf normative Aspekte der Entwicklungshilfe einzugehen. Über das Menschenbild unseres Staates und die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beweggründe unseres Handelns muß in größerem Umfang als bisher informiert werden.

Dabei muß eine klare Abgrenzung zur imperialistischen Praxis des Ostblocks, durch Beratergruppen-Abhängigkeit zu produzieren oder Bürgerkriege im Gastland zu führen, erfolgen.

Im verstärkten Maße sollten Entwicklungsprojekte auch nach ihrem Multiplikatoreneffekt und der Fühlbarkeit ihres Er-

folges für weite Bevölkerungsschichten ausgebildet werden, wie dies in der Strategie des Ostblocks bereits seit langem geschieht. So sind die deutschen Anstrengungen im Bereich der medizinischen Entwicklungshilfe auch unter dem Aspekt eines stärkeren Besatzes mit deutschen Ärzten und dem hierdurch ausgelösten positiven Multiplikatoreffekt unter der Bevölkerung zu erhöhen.

Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit zwischen ärztlichen Standesorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und der Entwicklungsländer verstärkt zu fördern.

Entsandtes Entwicklungspersonal muß bereits vorher und besser als bisher auf das sozio-kulturelle und politische Umfeld des Gastlandes vorbereitet werden. Es ist in der Vorbereitungsphase deutlich zu machen, daß die Hilfe sich nicht in einem wertfreien Raum abspielt und die deutschen Berater eine angemessene politische Haltung einnehmen müssen.

Bonn, den 19. Juni 1980

Dr. Köhler (Wolfsburg)

Breidbach

Frau Fischer

Höffkes

Dr. Hoffacker

Dr. Hüsch

Josten

Dr. Kunz (Weiden)

Petersen

Pieroth

Werner

von der Heydt Freiherr von Massenbach

Dr. Todenhöfer

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

